

**Bericht des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) über die Jahresrechnung (JR) 2006
hier: Stellungnahme der Finanzverwaltung zu den Beanstandungen**

1. Haushaltsjahr 2006

a) Buchungsrückstände in der Kasse (S.18)

Auf die Erläuterungen S. 18 und die ebenfalls dort formulierte Zielstellung der Stadtkasse wird verwiesen. Die Probleme in der Stadtkasse und die daraus resultierenden Buchungsrückstände und Defizite im Bereich Mahnung und Vollstreckung waren schon mehrfach Gegenstand der Prüfberichte und Ausschussberatungen.

Die Stadtkasse ist in den letzten Jahren mit einem hohen Krankenstand und Ausfällen durch Mutterschaftsurlaub belastet. Hinzu kommt, dass auch ein mehrfach altersbedingtes Ausscheiden von langjährigen Mitarbeiterinnen in diesem und den vergangenen Jahren eintritt/-traf, so dass eine Neu- und Umorganisation der Arbeitsabläufe bzw. das Einarbeiten von Arbeitnehmern, Umverteilung von Arbeitsaufgaben in verstärktem Maße erforderlich war/ist.

Es ist nachweislich so, dass die Buchungsrückstände durch gehäufte Ausfallzeiten der Bediensteten entstanden sind. Die Stadtkasse unternimmt alle Anstrengungen, um die Buchungen der Einnahmen und Ausgaben zeitnah sicherzustellen.

b) Fehlende Dienstanweisung (DA) zur Sicherung von automatisierten Verfahren nach § 41 ThürGemHV (S.19)

Auf die Stellungnahmen der Finanzverwaltung zu den Vorjahresprüfberichten wird verwiesen. Nach Erwerb einer neuen Software (für Umsetzung Doppik unabweisbar) wird eine DA für die Anwendung des automatisierten Verfahrens erstellt und insbesondere auch die erforderliche Zertifizierung des HKR-Programmes beachtet.

c) Bestand Vorschusskonto „Versicherungsleistungen“ ist nicht geklärt (S.21)

Die Problematik wurde im Rahmen der Jahresrechnung 2007 vom bewirtschaftenden Fachamt und der Stadtkasse erneut aufgegriffen. Zwischenzeitlich zeichnet sich ab, dass nach Abschluss der Prüfung ein Betrag von rd. 12 T€ dem Haushalt der Stadt als Einnahme zugeführt werden kann.

d) Übernahme von HHER aus Vorjahren in Höhe von 777.089,05 € erfolgte entgegen den haushaltsrechtlichen Vorschriften (S.21)

Von der Finanzverwaltung wurde bereits im Erläuterungsbericht zur JR 2006 (S. 11) auf die einmalig entgegen dem Haushaltsrecht praktizierte Verfahrensweise verwiesen. Diese erfolgte im Interesse der kontinuierlichen Finanzierung von begonnenen Fortsetzungsmaßnahmen. In den folgenden Jahresrechnungen wird dies nicht wiederholt.

- e) gebildete HHAR waren nicht vollständig durch Aufträge, Vertragsabschlüsse oder Submissionen untersetzt (S. 23-25)

Die Beanstandungen werden bestätigt; es wird aber deutlich darauf verwiesen, dass die Entscheidungen für die Übertragung getroffen wurden, um die Finanzierung dieser unverzichtbaren bzw. für Eisenach sehr bedeutsamen Fortsetzungsmaßnahmen kontinuierlich abzusichern.

Die Restebildung und -übertragung wird auch weiterhin von der Finanzverwaltung sehr kritisch beurteilt und überwacht; der zweckentsprechende Einsatz dieser bzw. ggf. begründete Abgänge werden zeitnah von den Ämtern abgefordert und laufend überwacht.

- f) Bildung von KER im VMH war in einzelnen Fällen wiederholt zu beanstanden (S.31)

Die Beanstandungen auf S. 31 werden bestätigt. Auch hier erfolgte die Bildung, um die finanzielle Sicherstellung der parallel dazu gebildeten HHAR zu erreichen. Eine Bildung von HHER war hier nicht möglich, da die ursprüngliche Veranschlagung der Einnahmen mehrere Jahre zurücklag. Die laufenden Kontrollen werden hier künftig weiter verstärkt.

- g) Ergebnis von Vergabepflichtungen: Fehler in der Angebotsauswertung, Mängel in der Vergabedokumentation, fehlende Wirtschaftlichkeitsberechnungen, fehlende schriftliche Beauftragungen, zu geringe Anzahl von Angeboten (S.38 ff.)

Die Verstöße werden im Prüfbericht S. 38 ff. angezeigt. Von Seiten der Finanzverwaltung und des RPA werden diesbezüglich immer wieder Hinweise bei den Schulungen der HH-Bearbeiter und bei den internen Umläufen in der Verwaltung (Beschlussvorlagen, Vertragsumläufe u. a.) gegeben.

Ziel muss es sein, diese Verstöße weitestgehend einzuschränken, wobei hier die zuständigen Fachbereiche in der Umsetzung gefordert sind.

- h) über- und außerplanmäßige Ausgaben im VWH waren in Höhe von 1.048.900 € zum Zeitpunkt der Genehmigung nicht gedeckt (S.51)

Auf die Ausführungen im Prüfbericht S. 51 wird verwiesen.

Nach den Vorschriften der ThürKO ist jede über-/außerplanmäßige Ausgabe durch andere Mehreinnahmen oder Minderausgaben zu decken. In den zwei genannten Fällen (SR-Beschlüsse vom 13.10.06 bzw. 17.11.06) war dies mangels freier Deckungsmittel nicht möglich. Damit zeichnete sich bereits im Laufe des HH-Jahres 2006 ab, dass am Ende ein Fehlbetrag entstehen wird (JR 2006: rd. 2,7 Mio. €).

Aufgrund der unabweisbaren Finanzierung von Pflichtaufgaben mit diesen zusätzlichen Mitteln musste eine Beschlussfassung abweichend von den Vorgaben der ThürKO erfolgen.

- i) Unabweisbarkeit von beantragten und genehmigten über-/ außerplanmäßigen Ausgaben war in mehreren Fällen nicht gegeben (S. 52/53)

Auf die fallbezogenen Darstellungen im Prüfbericht (S. 52/53) wird verwiesen.

Unter Berücksichtigung der seit 2006 sich verschärfenden defizitären HH-Lage können künftig über- und außerplanmäßige Einnahmen sowie Minderausgaben in der HH-Ausführung nur noch zur Sicherstellung von unabweisbarem Finanzbedarf für Pflichtaufgaben eingesetzt werden. Evtl. weitere freie Mittel müssen zur Reduzierung der Fehlbeträge bzw. zum Schuldenabbau dienen.

j) Ergebnisse der Überprüfung von Verwendungsnachweisen: Fristverstöße, Mängel im Vergabeverfahren und fehlerhafte Buchungen (S. 56,60)

Auf die Einzeldarstellungen im Prüfbericht wird Bezug genommen. Auch hier wird die Einhaltung der Vorschriften häufig vom RPA und der Finanzverwaltung in hausinternen Beratungen angemahnt. Dies ist hier besonders wichtig, um nicht die weitere Förderung von Maßnahmen zu gefährden bzw. um nicht zusätzliche Ausgaben (z. B. Zinszahlungen) zu verursachen.

Im Einzelfall sind hier die zuständigen Bediensteten in den Fachbereichen in der Ausführung gefragt. Eine weitestgehende Einschränkung der Verstöße ist zukünftig Zielstellung der Verwaltung.

2. Beanstandungen aus Vorjahren

a) Bestandserfassung des Materials Tiefbauamt

Auf die Ausführungen im Prüfbericht S. 7 wird verwiesen. Das Amt 67 hat die Zielstellung, bis zum Herbst 2008 hier Verbesserungen zu erzielen. Eine aktuelle Darstellung des Sachstandes sollte im Rechnungsprüfungsausschuss erfolgen.

b) Zuständigkeiten für die Verwahrbestände – Zinsbeihilfe (S.7)

Ergänzend zu den Ausführungen des RPA im Prüfbericht wird darauf verwiesen, dass diese Problematik mehrfach Gegenstand in den verwaltungsinternen Leitungsberatungen (DR) war und hier Festlegungen (personell) für die Klärung vorbereitet wurden. Endgültige Festlegungen sollen im September 2008 getroffen werden. Auch hier empfiehlt sich eine aktuelle Sachstandsdarstellung im Ausschuss.

c) Kosten der Oberflächenentwässerung (S.6)

Auf den Bericht 2005 und die Stellungnahme zum Prüfbericht 2005 sowie die in der Folge ausgiebigen Diskussionen im Rechnungsprüfungsausschuss wird Bezug genommen. Der aktuelle Sachstand sollte in den Ausschussberatungen dargestellt werden.

Hartmann
Amtsleiter